

Sitzungsvorlage Bau, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 12.03.2014

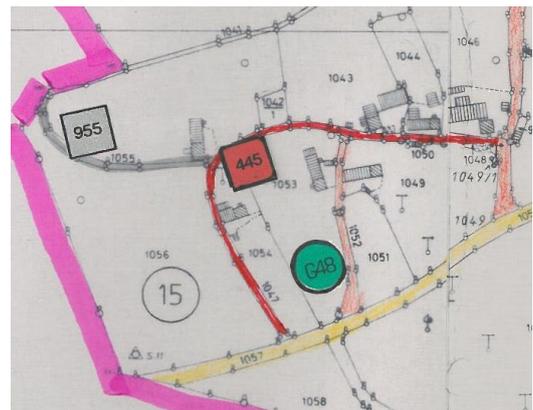
Vorlagen-Nr.: VI/022/2014

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Vollzug des BayStrWG - Einziehung "Grenzweg" (F955) bei Oberhard - Einziehungsverfügung

Sachverhaltsdarstellung:

Herr Heinrich Piott hat auf dem Grundstück Flst.Nr. 1040, Gemarkung Seidelsdorf, eine Biogasanlage erstellt. Die Anlage wird über den öffentlichen Feldweg Flst.Nr. 1055 mit der Bezeichnung „Grenzweg“ (Bestandsverzeichnis-Nummer 955) erschlossen. Träger der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Stadt Dinkelsbühl. Aufgrund der vermehrten Nutzung durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge ist der Feldweg mittlerweile sehr schadhaft und muss saniert werden.



Zur Frage der Sanierung des Weges, der Ursächlichkeit (Schäden) und der Möglichkeiten zur Abrechnung von Ausbaurkosten hat am 25. Juli 2013 im Rathaus ein Gespräch der Verwaltung und des Oberbürgermeisters mit dem Hauptnutzer des Weges, Herrn Piott, stattgefunden. Dabei wurde auch darüber gesprochen, dass bis auf zwei Grundstücke, die eine weitere Zuwegung haben, nur noch Flächen des Herrn Piott an den betr. Weg angrenzen. Herr Piott hat nunmehr beantragt, den Weg zu kaufen. Er wird dann gem. seiner Erklärung am 25.07.2013 den Weg auf eigene Kosten ausbauen und den Angrenzern ein Geh- und Fahrrecht einräumen. Als Voraussetzung für den Verkauf des Weges wurde ihm erklärt, dass erst eine Entwidmung des Weges und damit verbunden das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer vorausgehen muss.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Antrag des Herrn Piott am 11.09.2013 befasst und der Einziehung des Weges mit dem Ziel des Verkaufs der dann entwidmeten Fläche zugestimmt. Es wird festgestellt, dass der Weg jede Verkehrsbedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat und nicht mehr der öffentlichen Erschließung sondern einer innerbetrieblichen Erschließung bzw. als Verbindungsweg zwischen der Hoffläche des Antragstellers und dessen Biogasanlage dient.

Die Absichtserklärung (drei Monate vor der Einziehung) wurde am 18.10.2013 entsprechend Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem hat die Verwaltung Pächter und Eigentümer angeschrieben, welche an einer Öffentlichkeit des Weges interessiert sein könnten. Es wurden seit der Bekanntmachung jedoch weder Rechte geltend gemacht noch wurden Einwendungen gegen die Einziehung zur Niederschrift oder durch Schreiben vorgetragen.

Zur Löschung im Bestandsverzeichnis ist dieser Weg in einem öffentlichen Verfahren gem. Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) einzuziehen. Sinn und Zweck dieser vom Gesetzgeber eingeführten Regelung ist es, für die Fälle eines geplanten Rückbaus oder bei Feststellung eines Verlustes der Verkehrsfunktion, die Interessen einzelner oder mehrerer Bürger am Fortbestand der Öffentlichkeit eines Weges zu wahren – eine stillschweigende Einziehung (z.B. Verkauf der Wegefläche durch den Straßenbaulastträger an Privatpersonen ohne Mitteilung an die Bürgerschaft) soll damit ausgeschlossen werden – der Rechtsstatus eines öffentlichen Weges soll grundsätzlich nur durch eine förmliche Entscheidung mit der Möglichkeit eines Wider-

spruches aufgehoben werden können. Die Einziehung kann daher verfügt werden und ist Gegenstand des folgenden Beschlusses.

Anlage/n: 1 Lageplan (jew. mit einem Auszug Luftbild, dem Bestandsverzeichnis-Übersichtsplan, und dem vermessungsamtlichen Lageplan)

Vorschlag zum Beschluss:

Einziehungsverfügung

Der öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung „Grenzweg“,

eingetragen im Bestandsverzeichnis für die öffentlichen Feld- und Waldwege mit der Nummer „F 955“ – nicht ausgebaut - FINr. 1055 Gemarkung Seidelsdorf, Gemeinde: Stadt Dinkelsbühl/Stadtteil Seidelsdorf – Landkreis Ansbach, Länge 0,175 km, Baulastträger Stadt Dinkelsbühl,

hat jede Verkehrsbedeutung verloren und wird mit Wirkung zum 01.04.2014 als öffentliche Straße im Ganzen eingezogen. Die Fläche (Wegefläche) dient nur noch als innere Erschließung bzw. als Verbindungsweg zwischen der Hoffläche eines landwirtschaftlichen Anwesens am westlichen Ortsrand von Oberhard und einer etwas nördlich gelegenen aber dazugehörigen Betriebsstelle mit einer Biogasanlage (auf Flst.Nr. 1040 Gmkg. Seidelsdorf).

Die eingezogene Strecke beginnt an der Ortsstraße Ringstraße in Oberhard zw. FINr. 1042 und 1056 Gmkg. Seidelsdorf und endet an der Landsgrenze Bayern/Baden-Württemberg zw. FINr. 1042 und 1056 Gmkg. Seidelsdorf.
